

trug so dazu bei, die Verwaltung des königlichen Fiskus effizienter zu gestalten.

T. J. H. McCarthy (Übers. V. L.)

*Cartae Baronum*, ed. by Neil STACY (Publications of the Pipe Roll Society 100 / n. s. 62) Woodbridge 2019, The Boydell Press, XXXVIII u. 425 S., ISBN 978-0-90113-472-1, GBP 60. – 1166 veranlasste der angevinische König Heinrich II. eine eingehende Untersuchung der Landleiheverhältnisse all derjenigen Barone seines englischen Königreichs, die von ihm direkt Land hielten (tenants-in-chief). Er wollte wissen, wie viele Ritterlehen es auf diesen Gütern zum Zeitpunkt des Todes Heinrichs I. (1135) gegeben hatte und wie viele anschließend hinzugekommen waren. Sollte die Gesamtanzahl geringer sein als die Anzahl der Ritterlehen, für die der Baron dem König Dienste schuldete, sollte die Differenz notiert werden. Die damit einhergehenden Verpflichtungen waren dann von den baronialen Domanialgütern selbst zu leisten. Außerdem sollten die Namen der Ritter notiert werden, so dass überprüft werden könnte, ob irgendeiner unter ihnen dem König noch den ligischen Lehenseid schuldete. Schließlich hatten die Barone ihre Antwort zu besiegeln. Sie folgten größtenteils diesem Aufruf, auch wenn ihre Antworten in Ausführlichkeit und Präzision (vielleicht bewusst?) variierten. Nur zwei dieser Urkunden haben sich im Original erhalten, während die übrigen Antworten durch eine im frühen 13. Jh. erfolgte Abschrift im Schwarzen Buch des englischen Schatzamts kopial überliefert sind. Der Forschung unter dem Begriff der *Cartae Baronum* seit langem bekannt, sind sie eine sehr reichhaltige Quelle für allerlei Fragen, beispielsweise zur Ausprägung der Lehnverhältnisse, der Herrscheranrede oder der Wissensgeschichte. Bisher allerdings war der Zugang zu dieser Quelle durch die ungenügende, weil sich auf die etwas jüngere und qualitativ schlechtere Überlieferung im Roten Buch des Schatzamts konzentrierende Edition von Hall erschwert. Schon allein deshalb ist die hier vorgelegte Edition begrüßenswert. Darüber hinaus bieten die sorgfältige Einleitung und die ausführlichen Sachkommentare zu jeder einzelnen Urkunde bzw. ihrer Abschrift eine wertvolle Einstiegshilfe in eine in der Sache nicht immer einfache Materie. Die Edition leistet damit insgesamt einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung des englischen Königreichs unter Heinrich II. im Besonderen sowie zur pragmatischen Schriftlichkeit des 12. Jh. im Allgemeinen.

Jörg Peltzer

Shami GHOSH, *Rural Commercialization in Southern Germany, c. 1200–c. 1500: Sources, Problems, and Potential*, *Mediaeval Studies* 82 (2020) S. 207–274, 1 Karte, bietet einen quellenkundlichen Überblick über die erhaltenen Urbare und Rechnungsbücher aus dem bayerischen Raum – nicht ganz vollständig; das Urbar von St. Emmeram in Regensburg aus dem Jahr 1031 ist zwar im Original verloren (vgl. S. 247), es existiert aber eine Edition nach Fotografien des Rotulus durch Paul Mai (*Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 106, 1966, S. 87–101) – und methodologische Überlegungen zu ihrer Auswertung.

V. L.